

Beschlussvorlage

Sachgebiet 10.1

Aktenzeichen: 10.1

Vorlage Nr.: BV/0465/2014/1

Vorlage für die Sitzung		
Rat	15.12.2014	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Bereitstellung von Haushaltsmitteln für eine neue Telefonanlage für das Rathaus für das Jahr 2015
hier: Selbstbindungsbeschluss**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
keine

Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Vorgriff der Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2015.

1. Beschlussvorschlag:

Im Wege der Selbstbindung werden die erforderlichen Haushaltsmittel zur Beschaffung einer neuen Telefonanlage von insgesamt 143.000 € (Investitionsbetrag) im Vorgriff auf die Haushaltsberatungen und die Verabschiedung des Haushaltes für das Jahr 2015 ab 01.01.2015 bereitgestellt.

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Die Verwaltung hatte in der Sitzung des Rates am 27.10.2014 den Tagesordnungspunkt „Bereitstellung von Haushaltsmitteln für eine neue Telefonanlage für das Rathaus für das Jahr 2015, hier: Selbstbindungsbeschluss“ sowie die Vorlage für die Sitzung des Feuerwehr-, Bau und Vergabeausschuss am 28.10.2014 mit dem Tagesordnungspunkt „Auftragsvergabe zum Kauf einer Telefonanlage für das Rathaus“ zurückgezogen, da hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit einer neuen Anlage seitens des Rates zunächst noch weitergehende Informationen gewünscht wurden.

Nunmehr soll, ergänzend zur vorgenannten Vorlage, der Punkt „Wirtschaftlichkeit“ nochmals eingehender erläutert werden mit der Bitte an den Rat, nunmehr einen Selbstbindungsbeschluss für den Haushalt 2015 herbeizuführen, damit im Anschluss in der nachfolgenden Sitzung des Feuerwehr-, Bau- und Vergabeausschusses am 16.12.2014 über die Auftragsvergabe beschlossen werden kann.

Stellungnahme zu den in der Ratssitzung am 27.10.2014 aufgeworfenen Fragen hinsichtlich Beschaffung einer Telefonanlage:

Ausgangssituation:

Die derzeit vorhandene Telefonanlage wurde im Zuge des Rathausneubaus 1997 angemietet. Mit Schreiben vom 03. Januar 2012 hat die Verwaltung den Vertrag zum 31.12.2014 gekündigt. Gründe dafür waren u. a.:

- die 17 Jahre alte Anlage entspricht nicht mehr dem Stand der Technik. Beispielsweise müssen viele Daten parallel vorgehalten werden, da zentrale Telefonregister technisch nicht umsetzbar sind.
- die Telefonanlage (Vermittlungsstelle in der Bürgerinfothek) selbst besteht noch aus einer fest montierten physikalischen Apparatur und ist somit im Gegensatz zu heutigen rein softwarebasierten Lösungen nicht flexibel im Rathaus einsetzbar, sondern an einen bestimmten Arbeitsplatz im Standort Infothek gebunden. Dies behindert Arbeitsabläufe wie beispielsweise die Postabfertigung. Sie unterliegt zudem einem mechanischen Verschleiß und ist entsprechend störanfällig.
- Austauschgeräte sind seitens des Herstellers nicht mehr verfügbar und müssen durch Alternativgeräte ersetzt werden.
- Zudem war absehbar, dass eine neue Anlage auf jeden Fall (sowohl Kauf als auch Miete) kostengünstiger betrieben werden kann (**siehe Aufstellung weiter unten**). Sofern man die letzten 12 Monate zugrunde legt, beträgt der jetzige monatliche Kostenaufwand für die Telefonanlage exkl. Gesprächsgebühren und Leitungskosten 5.159,17 €
- Der Service des derzeitigen Anlagenbetreibers musste teilweise seitens der Stadt angemahnt werden, um einen zufriedenstellenden Stand zu erhalten. Der derzeitige Anlagenbetreiber betreut Kunden in der Größe der Stadt Rheinbach seit längerem nicht mehr selbst, sondern über Partnerunternehmen. Insoweit kommt ihm die o. a. Vertragsauflösung entgegen.
- Eine Verlängerung des Mietvertrages mit dem bisherigen Anlagenbetreiber konnte, da eine Installation der neuen Anlage in den Monaten November/Dezember beabsichtigt gewesen ist, ausnahmsweise bis Ende Februar erzielt werden. Hierdurch wurde sichergestellt, dass der Auftragnehmer in der Übergangszeit die neu zu erwerbende Anlage installieren kann.

Ausschreibung:

Nach Aufforderung der Verwaltung vom 18. Juni 2014 haben im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung nach VOL/A 29 Firmen Angebotsunterlagen, mit der Preise für eine Miete (dies entspricht der derzeitigen Vertragskonstellation) und alternativ einem Kauf abgefragt wurden, angefordert. Beim Submissionstermin am 08. August 2014 lagen zwei Angebote vor. Angefordert wurden Angebote sowohl in Form einer Miete als auch eines Kaufes, um die preisgünstigste Möglichkeit zu ermitteln.

Alternativ hätte vorab eine sogenannte „Markterkundung“ durchgeführt werden können, um festzustellen, ob Miete oder Kauf die preisgünstigere Form darstellt. Wie o. a. haben auf 29 Angebotsanforderer jedoch nur 2 ein konkretes Angebot vorgelegt.

Es ist daher sehr unwahrscheinlich, dass eine Markterkundung, die seitens der Anbieter im Gegensatz zur Angebotsabgabe keinerlei Einnahmen erwarten lassen können, aber andererseits das Ausfüllen eines umfangreichen Leistungsverzeichnisses abverlangen, überhaupt eine Reaktion stattgefunden hätte.

Die Details zum Ausschreibungsergebnis sind Beratungsgegenstand der nichtöffentlichen Sitzung für die Beschlussfassung der Auftragsvergabe in der Sitzung des Feuerwehr-, Bau- und Vergabeausschusses am 16.12.2014.

Nach dem Ergebnis der durchgeführten Ausschreibung hat sich gezeigt, dass eine Firma sowohl für die Miete als auch den Kauf das preisgünstigste Angebot abgegeben hat.

Anschließend wurde das Angebot dieser Firma, hinsichtlich der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit, einer Wirtschaftlichkeitsberechnung unterzogen. Unter Berücksichtigung der Vorschriften der NKF-Abschreibungstabelle des Landes NRW, die eine Abschreibungsdauer für Telefonanlagen von 10-15 Jahren vorsieht, wurde mit der städtischen Anlagenbuchhaltung vereinbart, eine Abschreibungsdauer von 12,5 Jahren für die Anlage der Stadt Rheinbach anzusetzen.

Die Wirtschaftlichkeitsberechnung ist als Anlage 1 dieser Vorlage beigelegt.

Auf der Basis dieser Berechnung lässt sich zusammenfassend -anhand der folgenden Aufstellung- nachvollziehen, dass neben den technischen Verbesserungen auch nicht unwesentlich wirtschaftliche Aspekte dafür sprechen, die bisherige Telefonanlage zu ersetzen:

	Kosten pro Monat bisher	Kosten pro Monat bei Miete	Kosten pro Monat bei Kauf
Kostenvergleich	5.159,17 €	2.781,35 €	1.460,28 €
Einsparungen		- 2.377,82 €	- 3.698,89 €
	Kosten pro Jahr bisher	Kosten pro Jahr bei Miete	Kosten pro Jahr bei Kauf
Kostenvergleich	61.910,04 €	33.376,20 €	17.523,36 €
Einsparungen		- 28.533,84 €	- 44.386,68 €

Der Kostenvergleich beinhaltet dabei in allen Positionen auch die Kosten für die Wartung der Telefonanlage.

Aufgrund des Ergebnisses der Berechnung schlägt die Verwaltung vor, den Kauf der Telefonanlage als wirtschaftlichste Option in Betracht zu ziehen und hierfür die erforderlichen Haushaltsmittel für die Investition (Kauf zzgl. Montage) im Wege der Selbstbindung in der Ratssitzung zu beschließen.

Die Stadt Rheinbach befindet sich derzeit in einem Ausschreibungsverfahren. Sofern die Stadt Rheinbach die abgesprochenen Termine (Bindungsfrist für die Anbieter ist der 15.01.2015) nicht einhält oder das gesamte Ausschreibungsverfahren aufheben würde, könnten ggf. von Seiten der Anbieter Schadensersatzansprüche gegenüber der Stadt Rheinbach geltend gemacht werden.

Rheinbach, 02.12.2014

gez. Unterschrift
Dr. Raffael Knauber
Erster Beigeordneter

gez. Unterschrift
Volker Grap
Fachgebietsleiter

Anlage 1 - Wirtschaftlichkeitsberechnung für den Vergleich Kauf und Miete